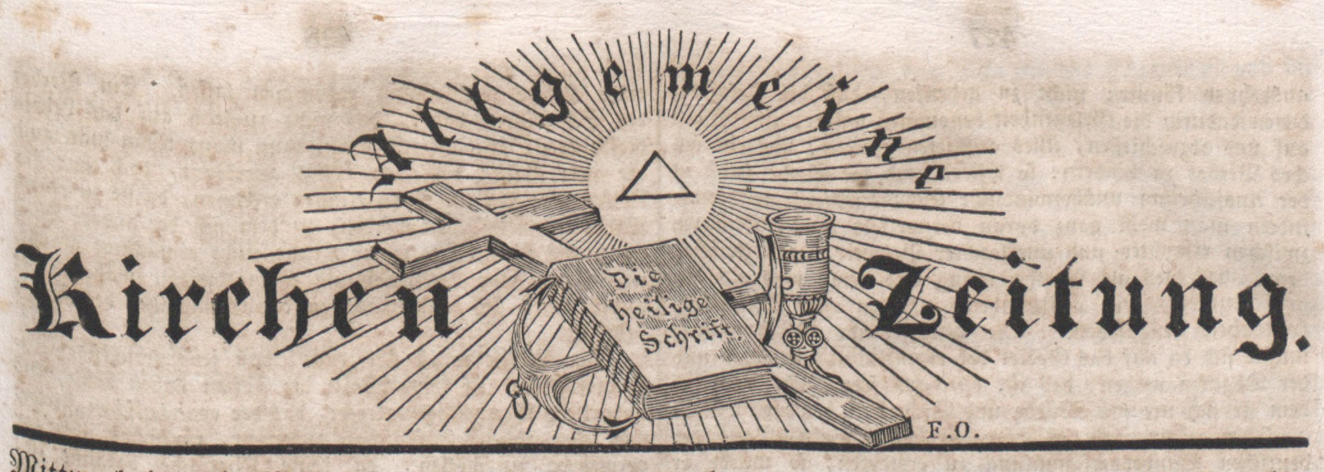


Mittwoch den 4. Mai 1825. Nr. 52.

Suos quisque debet tueri.
Cicero.

Unter welchen Bedingungen kann man von den Evangelischen fordern, daß sie der Polemik gegen die römische Kirche entsagen sollen?

* Diese Frage drang sich dem Einsender auf, als er in den öffentlichen Blättern die kürzlich in Preußen erschienene Censurverordnung las, nach welcher die Censur keine gegenseitige Angriffe der beiden gedachten Confessionen auf einander passiren lassen soll. Daß der Staat das Recht habe, die Fortsetzung von Glaubensstreitigkeiten in seinem Lande zu verbieten, wenn sie einen bedenklichen Charakter annehmen, heftige Erbitterung zwischen Staatsgliedern erzeugen und sonach der Ruhe des Staats gefährlich zu werden drohen, ist außer Streit. Alle Verständige werden in solchem Falle das Verbot loben. So schlug die baierische Regierung durch ein Gebot des Schweigens die durch Aretin vor mehrern Jahren in München entstandene Streitigkeit glücklich nieder.

Anders aber stellt sich schon die Sache, wenn die Polemik zwischen zwei religiösen Parteien nicht eine *locale*, sondern eine *allgemeine* ist, oder wenn die streitenden Parteien nicht in *einem* Staate sind, sondern durch einen ganzen Staatenbund hindurch gehen, wie dieß bei der Polemik zwischen der evangelischen und der römischen Kirche der Fall ist. Wenn in diesem Falle die eine Partei von den gegnerischen Schriftstellern in irgend einem Lande des deutschen Bundes angegriffen oder gar verunglimpft wird, so scheint auch in einem Lande, wo solche Angriffe nicht erfolgen, die Vertheidigung der Angegriffenen nicht versagt werden zu können. Wenn z. B. die evangelischen Preußen lesen müssen, wie süddeutsche katholische Polemiker ohne Unterlaß der evangelischen Kirche Schuld geben, daß sie das Christenthum, die Throne zerstöre, die neuern Revolutionen verursacht habe, mit dem monarchischen Principe unverträglich sei, daß der Protestantismus die gröbsten und gefährlichsten Irrthümer enthalte, daß die Akatholischen ewig verdammt seien und dergleichen, so wird damit ihr Gewissen verwundet und das Heiligste für sie angegriffen. Hier dennoch Schweigen zu gebieten, steht offenbar im Widerspruche mit dem Gewissensrechte, das Heilige zu vertheidigen. Man könnte zwar sagen: wenn nur nicht in dem Innern eines Staates, wie Preußen, selbst solche Ankläger der evangelischen Kirche aufstehen, so bedarf es auch in diesem Staate keiner Vertheidigung, und man kann sie den Evangelischen der Länder überlassen, wo die Angriffe erfolgen. Dadurch wird aber doch nicht beseitigt, daß sich die Evangelischen in Preußen durch jene Angriffe in ihrem Gewissen verletzt und die Lehrer der evangelischen Kirche zur Vertheidigung der angegriffenen Wahrheit verpflichtet fühlen, und man kommt sonach immer wieder auf die Frage zurück: ob man in solchem Falle die Vertheidigung verbieten könne? — Wollte man das Verbot dadurch als gerecht vorstellen, daß der Vertrieb aller solcher die evangelische Kirche gehässig beschuldigender Schriften im Preußischen verboten würde; so ist theils ein solches Verbot noch nicht erfolgt, theils dürfte es wohl schwerlich erfolgen, da es sich gar bald als unausführbar darstellen würde. Denn wie wollte man in einem gemischten Lande den Katholiken füglich wehren, Schriften ihrer Kirchenlehrer zu lesen, die nichts gegen ihren, den katholischen, Glauben enthalten, diesen vielleicht geschickt vertheidigen, und nur gegen die evangelische Kirche ungerecht sind? — Gewiß hat die Erfahrung gelehrt, daß einzelne Verbote von Schriften immer wenig fruchten. Wenn nun aber diese Schriften unter den Katholiken Preußens gelesen werden, haben da die Evangelischen nicht alles Recht, sich zu vertheidigen? Kann man ihnen billigerweise wehren, der Verachtung, vielleicht gar dem Hasse entgegen zu arbeiten, den jene Schriften in den Gemüthern der Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger erzeugen?

Es könnte also nur dadurch, wie es scheint, der Polemik ein billiges Ziel gesetzt werden, wenn alle deutsche Bundesstaaten polemische und verketzernde Schriften beiden Theilen untersagten. Doch nicht zu gedenken, daß man dieses Verbot doch nicht auch auf benachbarte Länder, wie Frankreich, und nicht auf die päpstlichen Bullen und Erlasse

ausdehnen könnte; nicht zu gedenken, daß die Jesuiten, denen dadurch die Gelegenheit benommen würde, ihre Pfeile auf uns abzuschießen, Alles aufbieten würden, um ein solches Verbot zu hindern: so würde auch die Sache selbst in der Ausführung unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten, indem man wohl ganz daran verzweifeln muß, Gränzen zwischen erlaubter und unerlaubter Polemik, und zwischen dem, was blos als Vertheidigung und dem, was als Angriff anzusehen sei, aufzufinden, und zu aller Theile Zufriedenheit vestzusetzen. Die gesetzgebende Versammlung müßte sich da auf das Gebiet der eigentlichen Theologie und der Dogmen wagen, das ihr durchaus fremd ist, und auf dem sie sich nie mit Würde und Sicherheit bewegen würde.

Aber gesetzt auch, es wäre ein solcher Beschluß von der deutschen Bundesversammlung zu erwarten, so würde er von Seiten der römischen Kirche Schwierigkeiten finden, die nur dann beseitigt werden könnten, wenn jene gesetzgebende Behörde sich entschließen wollte und könnte, einige Artikel der römischen Confession geradezu aufzuheben. Und diese sind: 1) daß außerhalb der Gemeinschaft mit dem römischen Bischofe keine Kirche sei. Diesen Grundsatz hat die römische Kirche in allen ihren öffentlichen Schriften ausgesprochen, und der Papst hat daher nicht nur gegen den westphälischen Frieden, sondern auch gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses feierlich protestirt, welche die Parität der römischen und evangelischen Kirche vestsetzen. — 2) Daß außerhalb der Gemeinschaft mit dem Papste keine Seligkeit zu erlangen sei, sondern Jeder verdammt werde. Dieser Satz findet sich gleichfalls in allen öffentlichen Schriften, auch in den Tridentinischen Beschlüssen und der professio fidei Trident., und diesem Grundsatze gemäß gibt uns die römische Kirche nie einen andern Namen, als den verächtlichen der Ketzer, und erklärt es für eine Gewissensverletzung, wenn in gemischten Ehen ein Theil der Kinder evangelisch erzogen wird. — 3) Daß die Ketzerei nicht geduldet werden könne, sondern ausgerottet werden müsse, und daß daher das Verlangen, den Evangelischen gleiche Rechte mit den Katholiken zu geben, eine Beleidigung der Würde der römische Kirche sei. Diesen Grundsatz hat nicht nur der vorige Papst bei Gelegenheit des französischen Concordats feierlich ausgesprochen, sondern noch feierlicher ist es in allen Bullen, auch in der neuesten, über das römische Jubeljahr geschehen, und auch jetzt noch werden die katholischen Christen aufgefordert, um Ausrottung (exstirpatio) der Ketzerei zu beten. Aus diesem Grundsatze ist nicht nur das offene und schleichende Proselytenmachen, sondern es sind auch harte Verfolgungen daraus hervorgegangen.

So lange nun die katholische Kirche diese drei feindlichen Grundsätze vesthält, öffentlich bekennt und lehrt, einschärft und vertheidigt, und überall darnach handelt, so lange befindet sie sich in erklärtem Kriegsstande gegen die evangelische Kirche, und es ist an einen Frieden nur insoweit zu denken, als der einzelne Katholik in diesen Punkten der Lehre seiner Kirche untreu wird. So lange also die Staatsgewalt nicht verbietet, und nicht verbieten kann, daß diese drei Sätze nicht gelehrt werden, so lange kann sie auch keinen Frieden stiften zwischen beiden Theilen, der nur dann Platz gewinnen kann, wenn beide Kirchen sich gegenseitig anerkennen, und sich die Achtung und Rechte

einer Kirche wechselseitig zukommen lassen. Ein Verbot des Schweigens daher, das nicht zugleich auf das Lehren dieser drei Sätze erstreckt wird, kann man, wenn man auch die gute Absicht desselben völlig anerkennt, doch nur für beschwerend für die Evangelischen erkennen, da sie zu einem Verhalten verpflichtet werden, zu dem sich der andere Theil durch die Grundsätze seiner Kirche nicht ermächtigt glaubt, und ihnen eine Vertheidigung versagt wird, während der andere Theil sich fortwährend zu den Grundsätzen des Kriegs bekennt.

Der Einsender ist überzeugt, daß jene preußische Censurverfügung auf keine Weise die Absicht haben kann, das natürliche Vertheidigungsrecht, das der evangelischen Kirche, wie jeder andern Gesellschaft zukommt, verkürzen oder gar verwehren zu wollen, da keine Thatsache bekannt ist, durch welche die evangel. Kirche jenes Landes dieses Recht verwirkt haben könne. Desto mehr aber muß er zur Beruhigung aller friedlich gesinnten evangel. Christen wünschen, daß es der preußischen Regierung gefallen möchte, jene Censurverfügung näher zu bestimmen, und die Ungewißheit, welche wenigstens Referent darin gefunden hat, zu heben, damit nicht mit dem Mißbrauche auch der rechte und erlaubte Gebrauch der Polemik von ängstlichen Censoren verwehrt werde. P. G.

Aufsicht über die Todtenhöfe in Kurhessen.

* Auf den, wegen der zwischen der Regierung und dem Consistorium einer Provinz entstandenen Zweifel über die Competenz hinsichtlich der Todtenhöfe erstatteten Bericht an kurfürstliches Ministerium des Innern wurde von demselben d. d. Cassel am 30. Dec. 1824, folgender Beschluß gegeben, welcher von eben so viel Zartheit und religiösem Sinne, als von politischer Umsicht zeigt, und gewiß die Achtung des Publicums verdient.

„Beschluß. Die Todtenhöfe bewahren die Leichname, theils um sie von den Lebenden abzusondern, theils auch um den Verstorbenen eine Ruhestätte zu sichern. In jenem walten die Rücksichten auf die Gesundheit vor, dieses, gegründet auf Empfindungen und Gedanken, die über das Grab hinausstreben, fordert religiöse Achtung. Wenn die Erde, welche die Entseelten birgt, ein Eigenthum der Gemeinde, der Zweck ihrer Benutzung zur Aufsicht der Verwaltung gehörig ist, so bleibt das Geistige den Dienern Gottes und deren Vorgesetzten anvertraut. Wohl steht die Lage und Abtheilung der Gräber, und was ein zartes Gefühl um dieselben und auf ihnen errichtet, der vorsorgenden Leitung der Regierungsbehörden, damit deren Zwecke nicht vereitelt werden, zu; wo aber diese nicht verletzt sind, muß Liebe und Hoffnung ihre schützende Beachtung, wenn nicht in den Dienern des Staates, in denen der Kirche finden. Es werden seltene Fälle sein, wo diejenigen Maßregeln, welche eine schonende Anwendung gesundheitspolizeilicher Vorschriften dictirt, mit nothwendigen Rückblicken auf den religiösen Glauben nicht zu vereinigen sind; so oft aber in dieser Hinsicht bei der Abänderung einer schon besetzten Ruhestätte, bei dem Aufrichten eines Denkmals zur Bezeichnung der Stelle, wo der Verlebte ruhe, oder bei der Wahl des Platzes, auf welchem die Hinterlassenen neben den Ihrigen zu schlafen in sehnender

Hoffnung wünschen, nicht unbillige Zweifel entstehen, müssen beide Behörden in einverstandenem Benehmen handeln.

Die Pfarrer, welchen die nächste Aufsicht auf die Todtenhöfe, als Beamte der weltlichen und geistlichen Behörde obliegt, werden demnach, den Zwecken beider entsprechend, Einleitung und Ausführung, nöthigenfalls unter mitwirkender Beihülfe der Kreis- oder Polizeibeamten, besorgen und die Gestattung solcher Veränderungen und Einrichtungen durch die Regierungen auswirken, die Regierungen jene aber nicht vornehmen und diese nicht versagen, ohne die Zustimmung der Consistorien oder die Genehmigung des Ministeriums zuvor erhalten zu haben." P. G.

Merkwürdige Bekenntnisse von Ignaz Lindl.

† Auszug aus Ignaz Lindl's kurzer Abhandlung über die Sünde wider den heiligen Geist. Leipzig 1824. — Bei der zweiten Frage Seite 24: „Wie wird die Sünde wider den heiligen Geist begangen?" sagt Lindl S. 37: „Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Als die Predigt des Evangeliums in meinem Vaterlande Baiern auf eine auffallende, kräftige Weise wirkte, daß Viele, von der evangelischen Wahrheit ganz durchdrungen — die öffentlichen Plätze der sündlichen Vergnügungen und Weltfreuden, an welchen sie ehedem mit Tanzen und Spielen — mit übermäßigem Trinken — oder gar mit Sünden der Wollust die Sonn- und Festtage entheiligten, — nicht mehr besuchten, sondern statt dessen zu Hause blieben, oder zu Gleichgesinnten gingen, und die köstliche Zeit zum Heil ihrer Seelen durch Betrachtung des göttlichen Wortes besser benutzten, so wurden sie von schlechten und argen Menschen, weil sie nicht mehr mit ihnen in das vorige schändliche Wesen hintaumelten, gewaltig verlästert. — Das Evangelium, welches den Armen verkündigt wurde, mußte auf einmal — Schwärmerei, Aftermysticismus — und Lutherische Ketzerei — und die Zusammenkünfte der Frommen eine gefährliche Sectirerei sein."

„Dieß veranlaßte natürlich die Regierung, eine genaue Untersuchung vorzunehmen, an allen Orten und bei allen denen, die als Schwärmer angegeben waren. — Aus dieser genauen und strengen Untersuchung ging ungefähr folgendes, dem königlichen Ministerium übergebenes, Resultat hervor: „die Regierung habe nicht das Geringste in Hinsicht der als einer Schwärmerei verdächtig Beschuldigten vorfinden können, was der Kirche oder dem Staate nachtheilig oder gefährlich sein möchte. — Die Bücher, welche man bei ihnen fand, sind keine andere, als die Bibel, die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen, und ein altes Buch, betitelt: Arndts wahres Christenthum. — Was die Andern in Absicht auf praktisches Christenthum zu wenig, mögen diese aus Ueberspannung zu viel thun. Das Gutachten der Regierung ging also dahin, daß man einen strengen Befehl ergehen lasse, der dem Unfuge und den Lästerungen gegen diese Angeklagten nicht nur Einhalt thun, sondern auch die Uebertreter desselben zur angemessenen Strafe ziehe. — Dieses Gutachten des Regierungsbezirks wurde nicht nur von dem königl. Ministerium bestätigt, sondern wirklich der Befehl ausgefertigt und dem bischöfl. Vicariate zur Publication mitgetheilt." — „Was geschah aber? — Das Vicariat wußte den königl. Befehl

zu unterdrücken; er kam nicht an das Tageslicht, und die Verfolgung ging ihren alten vorigen Gang, stieg immer höher; und die Regierung wurde besonders von Seiten der Geistlichkeit nur um so mehr mit neuen erdichteten Beschwerden und Klageschriften wie übertäubt, und so kam bis auf den heutigen Tag weder Hülfe, noch Ruhe, noch Friede von Außen über die armen Menschen, in denen durch die Predigt des Evangeliums der Durst nach der lebendigen Quelle rege und brennend gemacht wurde; und die nicht mehr trinken mögen aus den ausgehauenen Brunnen blos menschlicher Lehre, welche löchericht sind und kein Wasser geben."

„Wenn da und dort die hohe und niedere Priesterschaft es so macht, so mit Unschuldigen verfährt, die Wahrheit unterdrückt, und sie nur um so mehr verfolgt, je eifriger die armen Leute sich an die Bibel halten; ja sogar ihre eigenen Kirchkinder, wie es unlängst ein Pfarrer that, zur Ermordung der Gläubigen aufmuntert; auf dessen Anregung wirklich eine fromme Person von Bösewichtern ergriffen, mit Gewalt aus dem Fensterstocke herausgezogen, in eine Kuhhaut gewickelt, und öffentlich zur Schaulust der Muthwilligen auf einem Karren fortgeschleppt wurde. Wie weit haben sie noch zur Sünde, die nicht vergeben wird?"

Nachdem Lindl im Texte Seite 41 gesagt hat: „Ach, wie Viele sind in unsern Tagen schon so weit gekommen, daß man von ihnen sagen kann: sie sind Sünder wider den heiligen Geist," fährt er in der Note fort: „Auch davon kann ich aus meiner Erfahrung einen Beleg liefern, zu beweisen, daß das Volk auf dem Lande, eben so wie die Gelehrten und Vornehmen, vielleicht nur aus verschiedenen Gründen, dem Geiste Gottes widersprechend, in diese fürchterliche Sünde fallen könne." — „Da ich in meinen Pfarrgemeinden Alt- und Neubaierns nichts anders auf die Kanzel brachte, als das reine Bibelwort, und meinen Zuhörern durch Gottes Hülfe und Gnade Jesum Christum lebendig vor die Augen mahlte, so blitzte durchs Wort der Strahl des göttlichen Lichtes so in ihre Augen und Herzen, daß sie davon, durch Hingabe ihres Willens ganz erleuchtet, oder im Falle des Widerstrebens, wenn es fortwährte, immer mehr und endlich ganz verblendet und verhärtet wurden." — „Von nun an stieg ihre Bosheit hoch, und sie fielen von einer Sünde in die andere, und weil sie durchaus ihre verkehrten Wege nicht verlassen wollten, verbitterte das Evangelium, wenn sie nur davon sprechen hörten, so sehr ihre Herzen, daß sie nicht genug in Lästerworte darüber ausbrechen konnten, ja Mehrere, dürstend nach Blute, öffentlich und ohne Scheu wie Rasende sich erklärten, daß sie mit Freuden, wenn sie dürften, über die Ketzer herfallen, sie erwürgen oder todtschlagen wollten. Könnte ein solcher abscheulicher Ausbruch der Wuth nicht schon eine Frucht der nie zu vergebenden Sünde wider den heiligen Geist sein?" — „Und leider! Diese Lästerung wurde nicht nur fortgesetzt, sondern auf eine, ich möchte sagen, unsinnige Weise vermehrt durch die Ankunft etlicher Familien, die wieder aus Rußland nach Baiern zurückkehrten, ohne eigentlich zu wissen warum; blos aus Mißvergnügen, weil sie ihre irdischen Absichten, mit denen sie dahin reiseten, nicht gleich im ersten Anfange befriedigt sahen."

„Es ist unbeschreiblich, welche schändliche Lügen und Verleumdungen einige dieser bedauernswürdigen Menschen,

um Menschengunst zu kaufen, zu Protocolle angaben; oder die schon zuvor aufs Papier gebrachten unterschreiben mußten; welches von beiden geschah, will ich nicht entscheiden; denn es ist Eins so schlecht wie das Andere. Und alle diese ungeheuern Lügen, wer sollte es glauben? wurden sogar in kleinen Städten gedruckt, und ganz Baiern damit wie überschwemmt. *) Es kann kaum mehr ein Schimpf= oder Lästerwort erdacht und erfunden werden, mit dem meine Feinde nicht auf mich warfen. Das war, Gott sei dafür gelobt, die Dornenkrone, welche sie mir auf mein Haupt drückten. Von Herzen vergebe ich ihnen um Christi willen. Der, welcher gesagt hat: „mein ist die Rache," wird die Seinigen zu rechter Zeit schon vertheidigen, vielleicht bald. Nur bedauere ich die redlichen, wahrheitliebenden Seelen, die solche gedruckte Protocolle zu lesen bekommen, und dadurch irre geführt werden. Mehr als zwanzig Briefe, geschrieben von den Gemeindegliedern aus Saratow, wurden, um die gedruckten Lügen zu Schanden zu machen, nach Baiern geschickt; aber man wollte nichts von ihnen wissen, weil man alle diejenigen, die vest am Evangelium hielten, das sie von mir in meinen Predigten hörten, auf jede Weise verdächtig und schlecht zu machen, ein für allemal den Entschluß gefaßt hatte. Diese Art, Gläubige zu behandeln, ist wirklich der Weg, auf welchem man schnell die Stufe erreichen kann, die unverzeihliche Sünde wider den heil. Geist zu begehen." **)

A.

Miscellen.

* Aus Sachsen=Weimar. In dem Gesetze über das katholische Kirchenwesen ist unter andern auch diese Bestimmung, daß wenn ein katholischer Geistlicher an einem protestantischen Orte eine geistliche Verrichtung, z. E. Taufe, Trauung, Begräbniß habe, ihm hierzu die protestantische Kirche solle geöffnet werden; daß aber auch umgekehrt protestantische Geistliche in gleichen Fällen von katholischen Kirchen Gebrauch machen dürften; und es war deßwegen in Eisenach bereits eine Kirche bestimmt, welche den Katholiken zu gottesdienstlichem Gebrauche offen stehen sollte. Weil aber das hochwürdige Vicariat in Fulda gegen die Zulassung der protestantischen Geistlichen in katholische Kirchen auf das feierlichste protestirte, und als Profanation ihrer Religion darstellte, so wurde zwar auf diese Protestation gehört; aber es wurde zugleich auch höchst weise der den Katholiken bereits zugesprochene Mitgebrauch protestantischer Kirchen wieder zurückgenommen. In manchen Zeitungen hat man dieser Verordnung den Schein von Intoleranz geben wollen; aber aus dieser actenmäßigen Erzählung wird der unparteiische Leser sehen, daß die Intoleranz nur auf Seiten des Vicariats ist. Daß übrigens jene Protestation völlig ungegründet ist, kann wohl der Umstand auf das deutlichste beweisen, daß in Westphalen die Katholiken und Protestanten an mehrern Orten gemeinschaftliche Kirchen haben, ja in Wölwer hatte die protestantische Gemeinde sogar das Simultaneum in der Kirche eines Nonnenklosters. — Was in der Erklärung des Fuldaischen Vicariats über die Zerrbilder gesagt ist, wodurch man die katholische Religion in den Augen des Volks lächerlich zu machen gesucht habe, damit hat es folgende Bewandtniß. Der Hofrath Becker in Gotha hatte sich eine sehr vollständige Sammlung von Holzschnitten mit großen Kosten angeschafft, und er besaß nicht allein die vorzüglichsten Holzschnitte aus allen Perioden der Kunst, sondern auch viele alte Formen. Bei dem Reformationsjubiläum ließ er mehrere zur Reformationszeit erschienene Schnitte wieder abdrucken, welche auf die Reformation Bezug hatten; und der Großherzog von Sachsen-Weimar, welcher mit großer Liberalität die Künste unterstützt, hatte auf mehrere Exemplare subscribirt, von welchen eins dem Oberconsistorium in Eisenach, eines der Ministerialbibliothek und eines der Kirche in Ostheim gnädigst verehrt wurde. Da diese Holzschnitte nur einen historischen Werth haben, aus welchen man den Geist und Witz der damaligen Zeit erkennen kann, und da sie nicht unter dem Volke verbreitet, sondern in Bibliotheken niedergelegt wurden, so ergibt es sich von selbst, wie ungereimt oder boshaft die Beschuldigung ist, daß man dadurch die katholische Religion habe lächerlich machen wollen, nicht zu gedenken, daß darauf subscribirt worden war vor ihrer Erscheinung und ehe man den Gegenstand derselben kannte. — Die Weise, wodurch das hochwürdige Vicariat davon in Kenntniß gesetzt wurde, ist höchst unwürdig. Das Oberconsistorium in Eisenach, welches schon dadurch einen hohen Beweis von seiner Toleranz gegeben hat, nahm einen Fuldaischen Pensionär katholischer Religion als Archivregistrator an, und bewirkte ihm sogar eine höhere Gehaltszulage. Gegen seinen Amtseid hat dieser aus dem Exemplare, welches das Oberconsistorium erhalten hatte, einen Holzschnitt, des Teufels Kernmühle, herausgeschnitten und nach Fulda, als einen Beweis der Intoleranz gegen die Katholiken in den weimar'eisenachischen Landen, eingesandt.

* Kupferberg. (Herzliche Bitte an christliche Menschenfreunde.) Am 12. Oct. v. J. brannte der größte Theil unserer Stadt, wahrscheinlich boshaft angezündet, und mit ihr auch die evangelische Kirche, Pfarr= und Schulgebäude, gänzlich nieder. Der dringendsten leiblichen Noth ist durch christliche Menschenfreunde in der Nähe und Ferne ziemlich abgeholfen. Mit dem Baue der kirchlichen Gebäude aber, welches Pflicht der unglücklichen Gemeinde ist, steht es traurig. Wir müssen, um gemeinschaftlich unsern Gott zu verehren, und die tröstende und erquickende Stimme unsers Heilandes aus seinem Evangelium im Tempel zu vernehmen, in die Ferne gehen. Kaum ist es möglich, daß die gänzlich verarmte Gemeinde jemals wieder zu einem eigenen Gotteshause kommt, wenn nicht glücklichere Brüder und Schwestern in Christo sich unser erbarmen und diesem Bedürfnisse abzuhelfen suchen. An Sie, Theure und Geliebte in dem Herrn, die Sie dieß lesen, und von Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet sind, ergeht die herzliche Bitte, meiner armen Gemeinde zum Ausbaue ihres Gotteshauses ein Scherflein zu steuern. Besonders aber bitte ich Sie, hochverehrte und geliebte Herrn Amtsbrüder nahe und fern, die Sie mit mir Einem Gott und Heilande dienen, sich dieses guten Endzweckes brüderlich anzunehmen, und liebevoll in ihren Gemeinden ein Scherflein zu sammeln, welches fromme und mitleidige Herzen vielleicht spenden möchten zur Ehre Gottes und zum Heile der unglücklichen Brüder. Sie werden sich dadurch gewiß ein hohes Verdienst erwerben, und den lebenslänglichen Dank der Unglücklichen ärndten, und auch ihnen wird einst am Tage der Vergeltung der göttliche Erlöser zurufen: „Was ihr gethan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan." *)

Kupferberg im preußischen Schlesien den 14. März 1825.

Burkmann, evangelischer Pfarrer.

*) Auch der Freiherr, K. A. von Mastiaux hatte sich gewürdiget, alle diese Protocolle in seine Lit. Zeit. für kathol. Religionslehrer 1822. Maiheft, S. 275 — 286 aufzunehmen, und diese Zeitungsblätter damit zu ehren.

**) Es wäre wohl zu wünschen, über die zum Theil an's Unglaubliche gränzenden Angaben des Herrn Lindl in der A. K. Z. näheren Aufschluß zu erhalten. E. Z.

*) Nach den früher mehrfach gegebenen Versicherungen dürfte es kaum nöthig sein, zu wiederholen, wie bereit die Redaction der A. K. Z. ist, auch für diese bedrängte Gemeinde milde Gaben anzunehmen und weiter zu befördern. E. Z.